MOSBACH
Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Gremium/TOP:	Sitzungsdatum:
Gemeinsamer Ausschuss TOP 4 öffentlich	**21.11.2024**
Drucksache:	**Federführung:**
169/2024	**Planen, Technik und Umwelt Stadtplanung Starke C.**

Beschlussvorlage

Betreff:
Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Gemeinde Neckarzimmern

Änderung Nr. 3.1: Gebiet „Solarpark Stockbronner Hof" auf Gemarkung Neckarzimmern - Abwägung und Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinsamer Ausschuss	21.11.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Ausschuss fasst auf Empfehlung der Gemeinderäte der Stadt Mosbach, der Gemeinden Elztal, Neckarzimmern und Obrigheim folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zur o.g. FNP-Änderung.

Sachverhalt:

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 3.1, Gebiet „Solarpark Stockbronner Hof“ auf Gemarkung Neckarzimmern gefasst. Ziel und Zweck der Änderung war die Ausweisung der Fläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten im Zeitraum vom 14.07.2023 - 25.08.2023. Vom 19.02.2024 - 22.03.2024 wurden die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die vorgebrachten Anregungen mit entsprechenden Behandlungsvorschlägen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Gemeinsame Ausschuss sollte den Feststellungsbeschluss zu dieser FNP-Änderung fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen.

Anlagen:

1. Behandlung der eingegangenen Anregungen
2. Lageplan und Begründung mit Anlagen